

BAULEITPLANUNG DER STADT OBERZENT

Bebauungsplan „Am Hämmerichsweg“, Stadtteil Ober-Hainbrunn

Bebauungsplan gem. § 30 BauGB

Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. § 8 BauGB und nach § 9 Abs. 1 BauGB, Baugesetzbuch, sowie Festsetzungen nach § 37 (4) HWG, Hessisches Wassergesetz:

- Im Geltungsbereich sind Vorhaben gem. § 5 a BauNVO, „Dörfliches Wohngebiet“, zulässig.
- Innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Flur 22 Nr. 84/1 ist ein nicht gewerbliches Wirtschaftsgebäude zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zulässig. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über das Grundstück Flur 22 Nr. 83/6.
- Die Grundfläche des Gebäudes beträgt max. 200 m².
- Die Firsthöhe des Sattel- oder Pultdaches beträgt max. 5,0 m.
- Das Dach ist in den Farben dunkelrot bis rotbraun oder anthrazit einzudecken; die Außenwände sind an den geschlossenen Gebäudefassaden mit Holz zu verkleiden.
- Das anfallende nicht schädlich belastete Niederschlagswasser der Dachfläche ist innerhalb des Geltungsbereiches zur Versickerung zu bringen. Verkehrsflächen im Bereich der Grundstücke 84/1, 84/2 und 84/3 sind mit wassergebundener Oberfläche herzustellen.
- Entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 84/1, 84/2 und 84/3 (= südliche Geltungsbereichsgrenze) ist eine mehrreihige Hecke aus heimischen Gehölzen herzustellen und dauerhaft zu unterhalten; alternativ hierzu kann in diesem Bereich auch eine Streuobstwiese aus min. 8 Stück hochstämmigen heimischen Obstsorten angepflanzt werden.

Planverfahren:

Aufstellung:

Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Stadtverordnetenversammlung vom

Offenlegung:

Öffentlich ausgelegt gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis

Beschluss:

Als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am

Bekanntmachung:

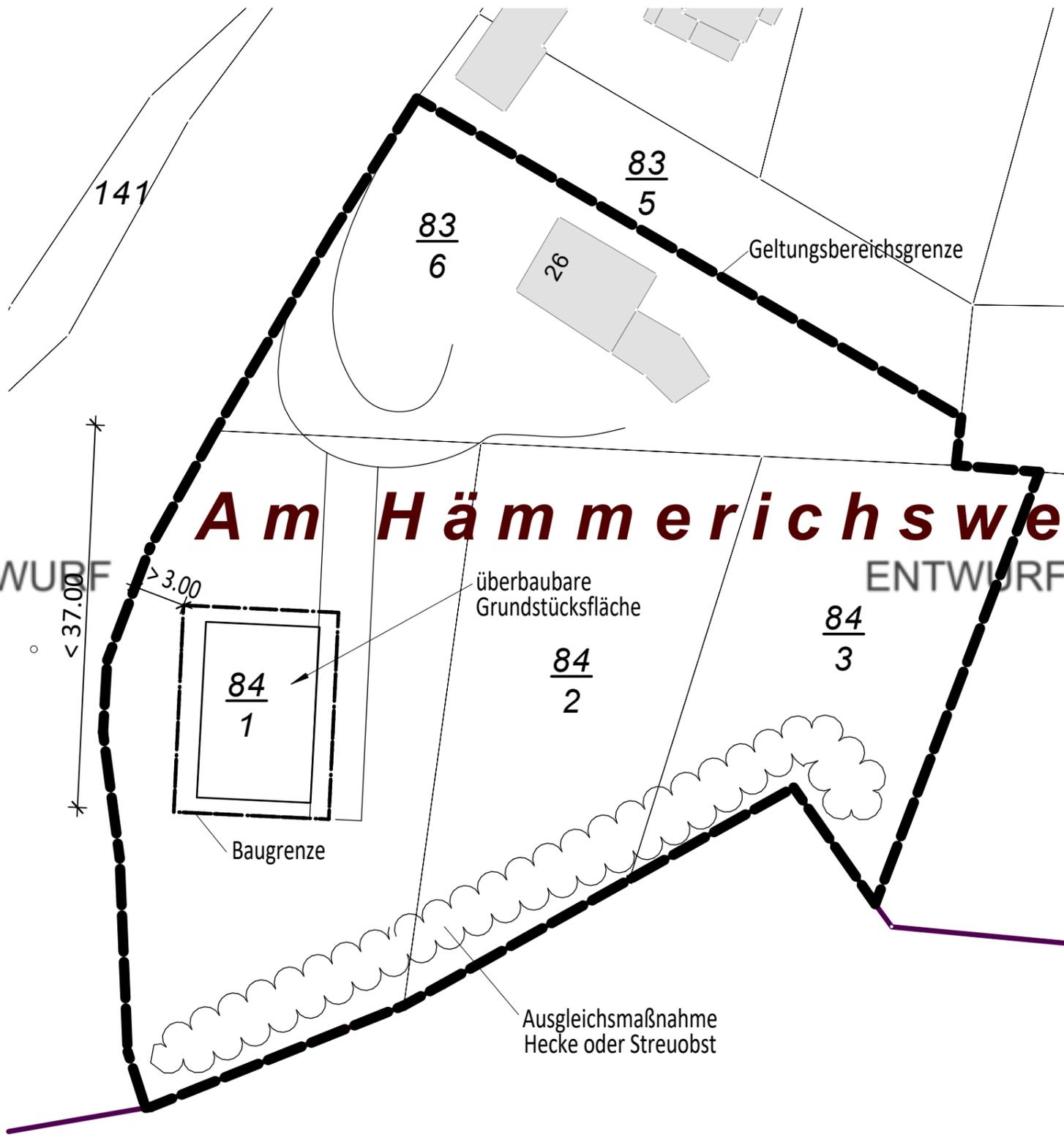
Der Beschluss der Satzung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am öffentlich bekanntgemacht.

Oberzent,

Stadt Oberzent

Kehrer, Bürgermeister

Siegel



Am Hämmerichsweg

M 1:500